Verwaltungsgemeinschaft Trossingen
Flächennutzungsplan 2037

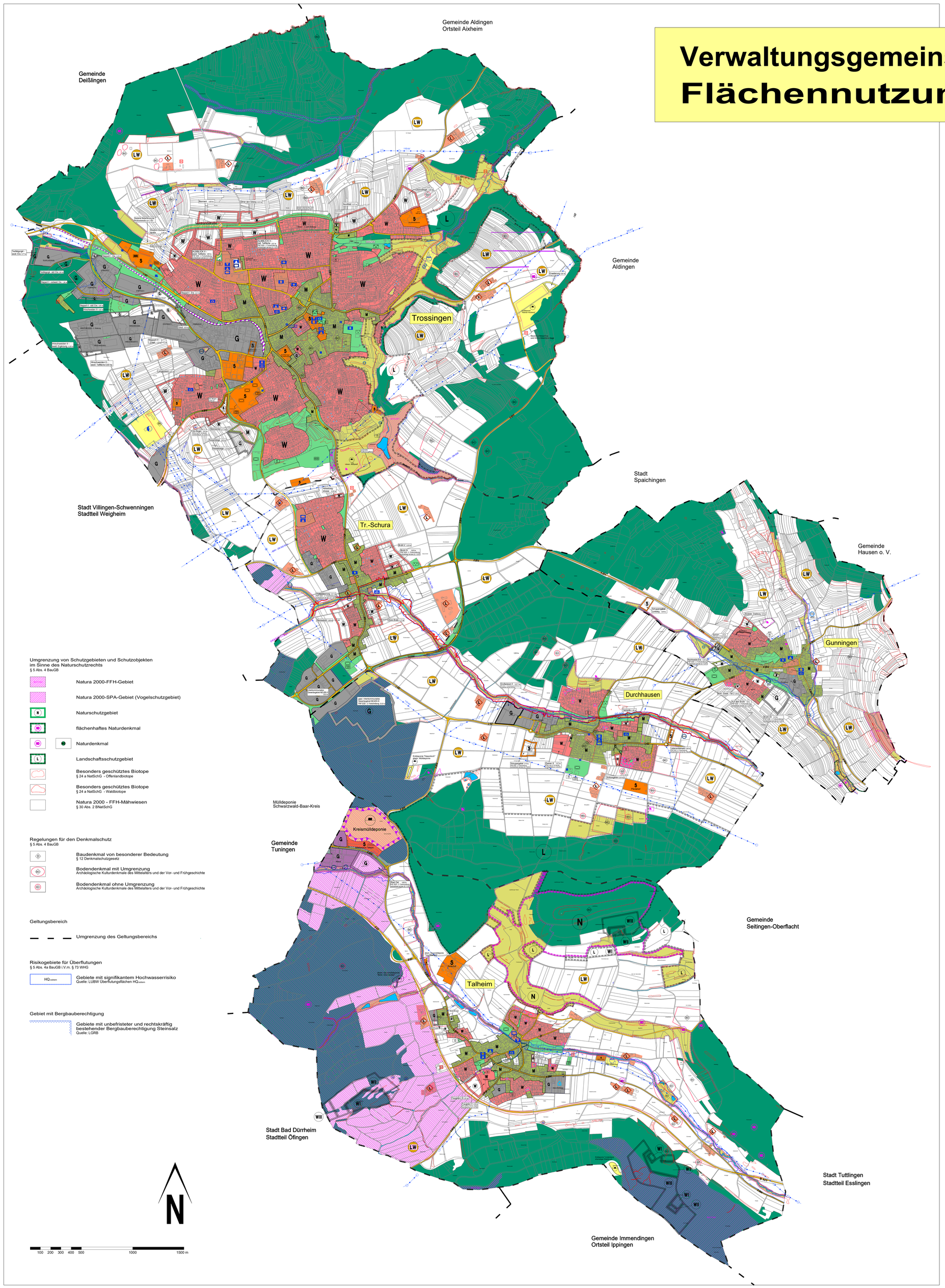

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Natura 2000-FFH-Gebiet
- Natura 2000-SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet)
- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Besonders geschütztes Biotope § 24 a NatSchG - Offenlandbiotope
- Besonders geschütztes Biotope § 24 a NatSchG - Waldbiotope
- Natura 2000 - FFH-Mähwiesen § 30 Abs. 2 BNatSchG

Regelungen für den Denkmalschutz
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz
- Bodendenkmal mit Umgrenzung Archäologische Kulturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte
- Bodendenkmal ohne Umgrenzung Archäologische Kulturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte

Geltungsbereich

- Umgrenzung des Geltungsbereichs

Risikogebiete für Überflutungen
§ 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 73 WHG

- HQextem — Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko Quelle: LUBW Überflutungsflächen HQextem

Gebiet mit Bergbauberechtigung

- Gebiete mit unbefristeter und rechtskräftig bestehender Bergbauberechtigung Steinsalz Quelle: LGRB

Zeichenerklärung

vorhanden geplant

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- Landwirtschaftlicher Betrieb / Hofstelle
- Einzelgebäude im Außenbereich
- Sanierungsgebiete
- Baulücken in Wohnbauflächen b = bebaut, v = verkauft
- Reserveflächen in Gewerblichen Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
- Schulen
- Kindergärten
- Kirchen
- Krankenhäuser
- Einrichtungen für soziale Zwecke
- Hallenbäder

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt
- größere Parkplätze
- Bahnanlagen

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Abwasser
- Hochwasserrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken mit / ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Regenrückhaltebecken mit / ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
- Wasserbehälter
- Freileitungen, oberirdisch
- Elektrizität, Umspannstation
- Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen RW = Regenwasserkanal, MW = Mischwasserkanal, W = Wasserleitung, BW = Leitung der Bodenseewasserversorgung, G = Gasleitung, K = Erdkabel
- Altablagerungen

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Umgrenzung der Flächen
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Zweckbestimmung Friedhof
- Zweckbestimmung Sportanlage
- Zweckbestimmung Tennisplatz
- Zweckbestimmung Freibad
- Zweckbestimmung Spielplatz
- Zweckbest.Dauerkleingärten / Gartengrundstücke
- Zweckbestimmung Festplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiete - WSG
- WSG - Schutzzone I
- WSG - Schutzzone II
- WSG - Schutzzone III

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen
- Bergbauberechtigung

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald / Potentielle Aufforstungsflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Flächen zum Ausgleich
§ 5 Abs. 2a in Verb. mit § 1a Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -
- Gemarkungsgrenzen
- b — Zeichen für Baulücke, b = bebaut / Baugesuch

Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan 2037

Beschluss zur Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 den Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 (neu 2037) gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 19.08.2020 / 20.08.2020 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 durch Auslegung der Planunterlagen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 28.07.2022 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2022 außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2040 beschlossen und den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 04.08.2022 erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 29.06.2022 (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am ..... abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am .....2026 erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom .....2026 (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom .....2026 bis einschließlich 30.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am ..... abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am ..... den Flächennutzungsplan 2037 (zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vom ..... beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht)

ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom .....

AZ ..... des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtwerkes in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan 2037 am ..... rechtswirksam.

Trossingen, ...

.....
Susanne Irion
Vorsitzende

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2037

Verfahrensstand:	Entwurf zur erneuten Offenlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Grundlage:	Entwurf zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.02.2026 FNP 2037 Planentwurf vom 12.01.2026
Datum: 12.01.2026	Maßstab: 1 : 10 000 Plankoordinate: 133 x 128

Planverfasser
Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur Landespflege
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch
Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30
Flächennutzungspläne
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltungen